An die Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Fachbereich Finanzen
Lindenstraße 12
29549 Bad Bevensen

Eingangsvermerke

Kassenzeichen: _____
Marke: _____
Sonstiges: _____
Bescheid erteilt am: _____

Hundesteuer-Anmeldung

Mitteilung über den Beginn einer Hundehaltung gem. Niedersächsischem Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)

BUS

Hundehalterin / Hundehalter

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Bei Zuzug:	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	dort gemeldet bis

Vorbesitzerin / Vorbesitzer des Tieres

Familienname, Vorname	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Beschreibung des Hundes — Name des Hundes: _____

1.

Beginn der Hundehaltung (genaues Datum)	Anzahl der bereits im Haushalt gehaltenen Hunde:	
Rasse	Wurftag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes **(bitte Nachweis beifügen)**	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Weitere anzumeldende Hunde

2.

Rasse	Wurftag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes **(bitte Nachweis beifügen)**	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

3.

Rasse	Wurftag des Hundes	Alter des Hundes
Kenn-Nummer des Transponders (Chip-ID) des Hundes **(bitte Nachweis beifügen)**	Farbe des Hundes	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

§ 7 NHundG

Wurde eine Gefährlichkeit festgestellt?	☐ ja ☐ nein
Falls ja, welche?	Durch welche Behörde?

Angaben zum Sachkundenachweis

Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt. (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 vor Aufnahme der Hundehaltung abzulegen)	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt.	☐ ja ☐ nein
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung wird nachgereicht bis spätestens (Die Prüfung ist gem. § 3 S. 3 während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen)	Datum
Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, da ich während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten habe.	von bis
☐ Sonstiger Sachkundenachweis (z. B. Tierarzt, Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde, Blindenführhund). **Bitte Nachweis beifügen.**	

© **Land Niedersachsen** - Zentrale Formularservicestelle
AGV-006-NI-FL – Hundesteuer-Anmeldung - mehrere Hunde (Niedersachsen) – 1/2021

Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und 250.000,- Euro für Sachschäden
☐ habe ich abgeschlossen. Die Bescheinigung der Versicherung ist beigefügt.
☐ werde ich abschließen. Die Bescheinigung der Versicherung wird nachgereicht bis spätestens — Datum:

Zentrales Register *(vorgeschrieben ab 01.07.2013)*

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die GovConnect GmbH, Nadorster Str. 228 in 26123 Oldenburg, Telefon: 0441 - 39010400, Telefax: 0441 - 39010401, https://www.hunderegister-nds.de, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.
☐ Die Registrierung ist bereits erfolgt **(bitte Nachweis beifügen;** z. B. Ausdruck der Online-Anmeldung)
☐ Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens — Datum:

BUS

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE37ZZ00000280215** Zahlungsweise der Hundesteuer ☐ 1/4-jährlich ☐ jährlich

Zahlungspflichtiger / Steuerpflichtiger

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Kontoinhaber (falls nicht identisch)

Familienname, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Bankdaten

IBAN	BIC

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die zuständige Stelle, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der zuständigen Stelle auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich die zuständige Stelle über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Gültigkeit

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem Datum _____ gelten.

Unterschrift Kontoinhaber / Kontoinhaberin

© Land Niedersachsen - Zentrale Formularservicestelle
AGV-006-NI-FL – Hundesteuer-Anmeldung - mehrere Hunde (Niedersachsen) – 1/2021

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Artikel 13 und Artikel 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Hundesteueranmeldung

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die

Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf
Lindenstraße 12
29549 Bad Bevensen
Telefon: 05821 89-0 / Telefax: 05821 89-460
info@bevensen-ebstorf.de

II. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der interne Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist

Herr Joerg Feldt
0581 9738245500
Joerg.Feldt@it-verbund-uelzen.de

1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

   Wir erheben und verarbeiten an dieser Stelle Daten, die erforderlich sind, um Ihr Anliegen zu erfüllen, in diesem Fall die An- / Abmeldung Hundesteuer. Die von Ihnen angegebenen Daten und eingereichten Nachweise gemäß § 7 Niedersächsisches Hundegesetz (NHundG) werden an den Fachbereich 3 – Ordnungswesen – der Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf weitergeleitet. Ihre persönlichen Daten werden bei Wegzug an die Gemeindeverwaltung des neuen Wohnortes weitergegeben.

2. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

   Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Hundesteuersatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO.

3. Zweck der Datenverarbeitung

   Der Zweck der Verarbeitung resultiert aus Ihrem Anliegen, der An- / Abmeldung Hundesteuer.

4. Dauer der Speicherung

   Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden eingehalten.

5. Bereitstellung vorgeschrieben oder gesetzlich erforderlich

   Die Bereitstellung der Daten ist insofern gesetzlich vorgeschrieben, als dass wir diese Daten nach der kommunalen Hundesteuersatzung erheben müssen.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten sowie zu Ihren Rechten nach der DSGVO können Sie unter dem folgenden Link entnehmen: https://www.bevensen-ebstorf.de/home/tabid-836/datenschutz-3.aspx.